



ORF-Zentrum, Würzburggasse 30, 1136 Wien, Österreich

Bundeskanzleramt – Verfassungsdienst  
per E-Mail-Adresse [medienrecht@bka.gv.at](mailto:medienrecht@bka.gv.at)

Präsidium des Nationalrats  
per E-Mail-Adresse [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien, 16.10.2020

Geschäftszahl: 2020-0.483.015

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz, das KommAustria-Gesetz, das ORF-Gesetz und das Privatradiogesetz geändert werden; Stellungnahme des Vorsitzenden des ORF Publikumsrats

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf die zu Geschäftszahl: 2020-0.483.015 des BKA – V vom 3. September eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zum Bundesgesetz, mit dem das Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz, das KommAustria-Gesetz, das ORF-Gesetz und das Privatradiogesetz geändert werden, übermittle ich als Vorsitzender des Publikumsrats des Österreichischen Rundfunks nach Beratungen in seiner Plenarsitzung vom 10. September 2020 und seiner Präsidialsitzung vom 1. Oktober 2020 die nachfolgende Stellungnahme. Diese ergeht unter einem elektronisch auch an das Präsidium des Österreichischen Nationalrats.

Der barrierefreie Zugang zu ORF-Inhalten für Menschen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen stellt ein wesentliches Anliegen des Publikums dar. Der ORF Publikumsrat begrüßt daher die vorgeschlagene Umsetzung der EU-Vorgaben, die den Bereich Barrierefreiheit in allen elektronischen Medien in Österreich und beispielgebend im ORF wesentlich verstärken wird.

Der ORF Publikumsrat hat sich in der Vergangenheit wiederholt mit den Themen Barrierefreiheit, Integration, Diversität, Vielfalt und den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen befasst. Aus seiner diesen Themen gewidmeten Plenarsitzung vom 29. November 2019 resultiert eine Empfehlung des Publikumsrats in der er im Sinn eines „Rundfunks für alle“ die Geschäftsführung des ORF aufgefordert hat, mit geeigneten Maßnahmen sowohl die Zugänglichkeit der ORF-Angebote für Menschen mit Behinderung, als auch die Darstellung von Menschen mit Behinderung in den Programmen des ORF weiterzuentwickeln.

Zu den dazu aus Sicht des Publikumsrats entwickelten konkreten Ansatzpunkten wie

- Spezifische Angebote in „einfacher Sprache“
- Ausbau von Audio Description, Untertitelung und Gebärdensprache (Berücksichtigung bereits bei der Auftragsvergabe von Fernsehproduktionen, Ausweitung auf

Bundesländerinformationssendungen, insbes. „Bundesland heute“ und die Berichterstattung anlässlich von regionalen Wahlen) auf Basis eines konkreten Zielplanes

- Angebot von Kinderprogrammen mit Gebärdensprache
- Schaffung barrierefreier Radio-Angebote des ORF
- Berücksichtigung von Überlegungen hinsichtlich der Erreichbarkeit von gehörlosen Menschen im Krisenfall

hat der Generaldirektor in seiner Antwort vom 27. Februar 2019 bekräftigt, dass die Ermöglichung der barrierefreien Teilhabe an den Programmangeboten des ORF nicht nur ein Bestandteil des Auftrags und Selbstverständnisses des ORF als öffentlich-rechtliches Medienunternehmen ist, sondern auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ORF ein großes Anliegen. Der ORF werde weiter daran arbeiten, seine Programmangebote für hör- und sehbehinderte Menschen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten laufend zu verbessern. Der Publikumsrat anerkennt, dass der ORF schon jetzt ein vielfältiges Angebot für seh- bzw. hörbeeinträchtigte Menschen aber auch für Menschen mit sprachlichen Schwächen (einfache Sprache) in den ORF Medien offeriert und dass gerade in den letzten Monaten hier deutliche Fortschritte erkennbar waren. Trotzdem sind noch große weitere Anstrengungen notwendig, um das Ziel einer weitgehenden Barrierefreiheit der Angebote zu erreichen.

Nach dem gegenständlichen Entwurf hat der ORF – nach Anhörung des Publikumsrats (und anderer repräsentativer Organisationen) einen jährlichen Aktionsplan einschließlich eines konkreten dreijährigen Zeitplans zur jährlichen Steigerung des Anteils barrierefrei zugänglicher Sendungen und Online-Angebote zu erstellen. Wir halten das für ein den ORF forderndes, gleichzeitig aber auch sehr sinnvolles Instrument, um den Ausbau der Barrierefreiheit voranzutreiben.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir ausdrücklich auch auf die am 10.9.2020 vom Publikumsrat auch mit dem Ziel der Verbesserung des barrierefreien Zugangs zu ORF-Inhalten beschlossene Empfehlung zum Thema ORF-Player hinzuweisen. Der Publikumsrat hat die Etablierung des ORF-Players als zeitgemäße digitale Plattform für öffentlich-rechtliche Inhalte begrüßt und dessen rasche Umsetzung gefordert. Da der ORF-Player dem Publikum die Möglichkeit bieten soll, Programminhalte je nach persönlichen inhaltlichen Präferenzen individualisiert abzurufen, ist er aus Sicht des Publikumsrats auch ein wichtiges Instrument, um die Interaktion zwischen Publikum und ORF weiterzuentwickeln, die Leistungen der österreichischen Kreativwirtschaft für die Content-Produktion zu stärken und um den Anliegen von Menschen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen in einer zeitgemäßen Form gebührend Rechnung zu tragen.

Daher sollte es für diesen Bereich rasch zu einer adäquaten gesetzlichen Regelung kommen. Diese soll die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Weiterentwicklung des ORF-Angebots im Lichte des geänderten Nutzerverhaltens (immer stärkere Bedeutung des Internets als Verbreitungsplattform) sicherstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Walter Marschitz  
Vorsitzender des Publikumsrats

Elektronisch gefertigt